

Frau Neussel, Nusselstraße 9  
Heinz Schirdewahn, Nusselstraße 11  
L.Etterer, Nusselstraße 37  
Ilse Köhler, Nusselstraße 38  
Klaus Fechter, Nusselstraße 38  
A.Rüttinger, Nusselstraße 39  
R.Apfelbacher, Nusselstraße 43  
M.Heumann, Nusselstraße 43  
Familie Siebner, Nusselstraße 44  
Familie Langemann, Nusselstraße 49  
Armin Werner, Nusselstraße 55  
Familie Main, Nusselstraße 55  
Birgitt Schmitt-Walter, Nusselstraße 53  
H.Gasthaus, Mendelsohnstraße 5a  
Familie Köteles, Mendelsohnstraße 5  
Familie Burgstaller, Offenbachstraße 6  
Familie Suxdorf, Offenbachstraße 8

An die Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung III Straßenverkehr  
Ruppertstr. 19  
80466 München

München, den 22.4.2013

### **Antrag auf Schutzmaßnahmen nach § 45 StVO Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO gegen unzumutbare verkehrsbedingte Lärmbelastungen und Abgasbelastungen in der Nusselstraße/ München-Pasing**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wohnen in der Nusselstraße und Offenbachstraße/Mendelsohnstraße Kreuzung Nusselstraße (s. Absender) und leiden unter besonders starkem und weiterhin zunehmendem Verkehrslärm. Eine lärmtechnische Untersuchung (s. Anlage 1) ergibt einen Beurteilungspegel an den Fassaden von **70 dB(A)** tagsüber und **60 dB(A)** nachts, im Bereich Nusselstraße 41 bis 43, bedingt durch den Ampelzuschlag sogar **73 dB (A)** Tags.

Die Nusselstraße ist eine Wohnstraße im Allgemeinen Wohngebiet und vorwiegend durch Wohngebäude wie die von uns bewohnten gesäumt. Viele der darin liegenden Wohnungen verfügen lediglich über zur Straßenseite gelegene Fenster. Auch liegen zahlreiche Schlafräume auf der Straßenseite. Diese sensible Wohnnutzung wird durch den starken Verkehrslärm tagsüber und insbesondere nachts in unzumutbarer Weise gestört. Zu der extrem starken Lärmbelastung trägt insbesondere bei, dass viele Wohnhäuser unmittelbar an den Gehweg zur Straße angrenzen und gegenüberliegende Fassaden den Schall reflektieren. Bedingt durch die Sperrung für LKW in der Frauendorferstraße im Jahr 2008, als nördliche Zufahrt zum Gewerbegebiet, fließt nun der LKW Verkehr des Gewerbegebietes ausschließlich nach Süden durch die Nusselstraße. Die Straße wird in besonderem Maße von Schwerlastverkehr bis 40 t befahren.

Es ist auch zu befürchten, dass nicht unerhebliche Belastungen durch die Kfz-Abgase zu den lärmbedingten Gesundheitsgefahren noch hinzutreten. Die starke Belastung durch den Verkehrslärm lässt bei geöffneten Fenstern keine normale Unterhaltung in den an der Nusselstraße gelegenen Wohnräumen mehr zu. Sie führt darüber hinaus zu starken Konzentrationsstörungen und häufigen Kopfschmerzen. Besonders gravierend sind die massiven Schlafstörungen, die wir durch den nächtlichen Verkehrslärm Nacht für Nacht erleiden. Untersuchungen des Umweltbundesamtes zufolge besteht ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei einem Lärmpegel von **über 65 dB(A)** tagsüber. Dieser Pegel ist bei uns erheblich überschritten (siehe Anlage 1). Wir befürchten deshalb gravierende Auswirkungen auf unsere Gesundheit.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 ist in der Nusselstraße aus Gründen des Lärmschutzes bereits angeordnet, aber, wie die Berechnungen belegen, nicht ausreichend. Außerdem wird deren Anordnung zu ca. 83 % nicht eingehalten (siehe Anlage 2) und kann derzeit nicht gewährleistet werden.

Anlage 1 - Lärmermittlung aufgrund der Knotenpunktzählung am 20.1.2011 der LHM- nach Abzug von Metro und Praktiker, und vor Zwischenniederlassung des HIT-Marktes.

Anlage 2- Geschwindigkeitsmessung am 4.2.2013 mit Temposys/Bremicker-Verkehrstechnik/ 24 h

Die erheblichen Störungen und Gesundheitsgefahren, denen wir uns durch den Verkehrslärm und dessen Abgasen ausgesetzt sehen, können durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen erheblich gemindert werden.

Aufgrund der geschilderten Sachlage beantragen wir, die dringend gebotenen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zur Abwehr der massiven verkehrsbedingten Störungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen unverzüglich zu treffen.

Wir bitten um Eingangsbestätigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen